



# HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2023

## **Kleine Anfrage**

**Knut John (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 27. Juli 2023**

**Einstufungen der Krankenhausstandorte des Klinikums Werra-Meißner**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Klinikum Werra-Meißner verfügt über zwei Standorte in Eschwege und in Witzenhausen. In der örtlichen Presse (HNA/WR) vom 18.07.2023 heißt es: „Bund und Länder haben sich auf Eckpunkte zu einer Krankenhausreform geeinigt. Sollten sie, wie vorgesehen, in ein Gesetz gegossen werden und zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, sehen die heimischen Kliniken dies positiv. Tritt die Reform mit den geplanten Versorgungsstufen nach jetzigem Stand in Kraft, werde sie wohl keine Auswirkungen für das Klinikum haben, so K. (Presse-sprecher Klinikum Werra-Meißner). „Es wird wohl eine Angleichung an die Notfallstufen geben.“ Eschwege würde zum Level-II-Krankenhaus (Regel- und Schwerpunktversorgung) und Witzenhausen zum Level-I-Krankenhaus (Grundversorgung) der besonderen Form werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass der Standort Eschwege als Level-II-Krankenhaus eingestuft werden soll?

Frage 2. Welche Gründe haben zur in Frage 1 beschriebenen Einstufung geführt?

Frage 3. Ist es zutreffend, dass der Standort Witzenhausen zum Level-I-Krankenhaus werden soll?

Frage 4. Wenn ja: Welcher Level, „I i“ oder „I n“, wird in Betracht gezogen und mit welcher Begründung?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:  
Die gesetzliche Regelung zur Krankenhausreform wird durch den Deutschen Bundestag unter Zustimmung des Bundesrats erlassen. Erst danach wird eine Zuordnung der beiden hier in Rede stehenden Krankenhausstandorte möglich sein.

Wiesbaden, 3. August 2023

In Vertretung:  
**Anne Janz**